

W. der DDR durchgeführten Wahlen zu den Volksvertretungen sind ein überzeugender Ausdruck der Souveränität des Volkes und der engen Verbundenheit der Wähler zu ihrem sozialistischen Staat. Demgegenüber ist das W. in kapitalistischen Staaten Ausdruck und Sicherung der Herrschaft einer kleinen Minderheit über die Arbeiterklasse, die Bauernschaft und die Masse der anderen Werktätigen (-> *bürgerliches Wahlssystem*).

Wahlssystem: das politische, rechtliche und organisatorische Verfahren der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Vertretungskörperschaften eines Staates. Das W. in der DDR umfaßt alle mit den Wahlen zu den Volksvertretungen im Zusammenhang stehenden politischen und rechtlichen Erscheinungen, so insbesondere das —>• *Wahlrecht*, die —> *Wahlgrundsätze*, die Wahlorganisation, die praktische Tätigkeit der an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, die demokratische Aussprache mit der Bevölkerung u. a. Der konkrete Inhalt des W. folgt aus dem Charakter der Machtverhältnisse in der DDR und dem Wesen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Ihm entsprechen unverzichtbare sozialistische Wahlprinzipien, wie die Leitung der Wahlen durch demokratisch gebildete Wahlkommissionen, die Volksausprache über die Grundfragen der Politik und die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler. Das W. in der DDR steht völlig im Gegensatz zu den verschiedenen —> *bürgerlichen Wahlssystemen* und widerspiegelt die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen Werktätigen; es macht die Vereinigung aller Kräfte des Volkes zum gemeinsamen Handeln für die

Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft durch die Parteien und Massenorganisationen in der Nationalen Front der DDR deutlich. Sichtbarer Ausdruck dafür sind: die Wahlaufrufe der Nationalen Front sowie die Vereinigung der Wahlvorschläge der Parteien und Massenorganisationen zum gemeinsamen Vorschlag der Nationalen Front. Wahlen dienen der Festigung der Machtverhältnisse. Sie sind so zugleich Instrumente der —> *sozialistischen Demokratie*. Im besonderen Maße tragen sie dazu bei, die Verantwortung der Bürger für ihren sozialistischen Staat und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen. Deshalb liegt das Gewicht der Wahlen nicht allein auf der Stimmabgabe. Der Wahltag bildet vielmehr den Höhepunkt und den relativen Abschluß einer längeren Periode gesteigerter gesellschaftlicher Aktivität, in der über die vergangene Wahlperiode Bilanz gezogen wurde, die Grundfragen der weiteren politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung der DDR insgesamt und die Aufgaben in den jeweiligen territorialen und ökonomischen Bereichen mit der Bevölkerung beraten und formuliert sowie die Kandidaten ausgewählt und geprüft wurden. Die Wahlen in der DDR erweisen sich damit als eine spezielle Form der Verwirklichung der Volkssouveränität, in der die Staatsbürger ihre in der Verfassung verankerten Grundrechte und Grundpflichten nach dem Grundsatz „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ wahrnehmen und sich als sozialistische Persönlichkeiten entfalten. Gemeinsame Anstrengungen anlässlich der Wahlen zu den Volksvertretungen, insbesondere im sozialistischen Wettbewerb, führen so zur besseren Nutzung und Mehrung des gemeinsamen Besitzes (Volkseigentum) im Interesse aller. Für das volle Verständnis des W. ist die Kenntnis des sozialistischen Wahlrechts unerlässlich. Sowohl das W. als auch das Wahlrecht wer-